

Fürstentum
Liechtenstein



Amtliche Kundmachungen

Konkurseröffnungsedikt

Ko 2000.00241-7

Über Antrag des Liquidators mit Einzelzeichnungsrecht Dipl.-Kfm. Dieter Marxer, Haldenweg 29, 9495 Triesen, wurde über das Vermögen der Firma

CTG Commercial Trust AG i.L., 9490 Vaduz

mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichtes vom 04.12.2000 das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Masseverwalter wurde lic. iur. Cornelia Ritter, Rechtsanwältin, Städtle 36, 9490 Vaduz, bestellt.

Alle Gläubiger der Firma CTG Commercial Trust AG i.L., 9490 Vaduz, werden aufgefordert, ihre Forderungen unter Angabe des Rechtsgrundes und der beanspruchten Klasse (Masseforderung, Klassen 1-4) bis längstens 01.03.2001 beim Masseverwalter lic. iur. Cornelia Ritter, Rechtsanwältin, Städtle 36, 9490 Vaduz, anzumelden und zwar unter genauer ziffernmässiger Angabe der Forderungen und der geltend gemachten Zinsen.

Gläubiger, die ihre Forderungen später anmelden, haben die dadurch verursachten zusätzlichen Kosten zu tragen und können früher geprüfte Forderungen nicht mehr bestreiten.

Die allgemeine Prüfungstagsatzung wird auf

15.03.2001, 16.00 Uhr, Verhandlungssaal 2 (Parterre)

beim Fürstlichen Landgericht, Vaduz, anberaunt.

Alle Gläubiger werden aufgefordert, zu dieser Tagsatzung die Belege zur Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen, soweit diese nicht bereits der Forderungsanmeldung beigegeben wurden.

Die besondere Zustellung unterbleibt, da durch die öffentliche Bekanntmachung der wesentliche Inhalt der zuzustellenden Schriftstücke in den liechtensteinischen Publikationsorganen veröffentlicht wird. Die Folgen der Zustellung treten schon durch die öffentliche Bekanntmachung ein.

Alle weiteren Veröffentlichungen betreffend dieses Konkursverfahrens erfolgen in den amtlichen liechtensteinischen Publikationsorganen.

Die Konkurseröffnung ist bei den Liegenschaften der Gemeinschuldnerin sowie im FL Öffentlichkeitsregister, Pfändungsregister, Eigentumsvorbehaltsregister und in allen Registern, in denen Rechte des geistigen Eigentums verzeichnet sind, unter Ersichtlichmachung des Tages der Konkurseröffnung anzumerken.

Verfügungen über Sendungen, Depots und Guthaben der Gemeinschuldnerin und dergleichen sind nur mit Zustimmung des Fürstlichen Landgerichtes, Vaduz, zu vollziehen.

Das Konkurseröffnungsedikt gilt als Bestellsurkunde des Masseverwalters im Sinne des Art. 4 Abs. 2 KO.

Zur Nachricht:

Gegen diesen Beschluss ist binnen der unersreckbaren Frist von 14 Tagen ab Zustellung das Rechtsmittel des Rekurses an das Fürstliche Obergericht, Vaduz, zulässig. Der Rekurs ist schriftlich in einfacher Ausfertigung beim Fürstlichen Landgericht in Vaduz einzubringen, kann aber auch mündlich zu Protokoll erklärt werden. Er hat eine bestimmte Erklärung, inwieweit der Beschluss angefochten wird, die ebenso bestimmte kurze Bezeichnung der Gründe der Anfechtung (Rekursgründe), das tatsächliche Vorbringen und die Beweismittel, durch welche die Wahrheit der Rekursgründe erwiesen werden kann, und die Erklärung, ob die Aufhebung oder Abänderung des Beschlusses und gegebenenfalls welche beantragt werde (Rekursantrag) zu enthalten.

Vaduz, am 4. Dezember 2000

Fürstliches Landgericht

1747.280

Auflage der Wahlvorschläge für die Landtagswahl 2001

Die Wahlvorschläge für die Landtagswahl 2001 liegen in der Regierungskanzlei am Montag, 11. Dezember 2000, bis Mittwoch, 13. Dezember 2000, zur Einsicht für die Stimmberechtigten des Wahlkreises auf. Einsprachen gegen die Stimmberechtigung der Unterzeichner sind samt den erforderlichen Belegen bis spätestens Freitag, 15. Dezember 2000, bei der Regierung schriftlich einzureichen.

Vaduz, 9. Dezember 2000

gez. Dr. Mario Frick
Regierungschef

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

1232.400

Edikt

8 Vr 218/91-68

Das Fürstliche Landgericht in Vaduz erlässt durch den Landrichter lic. iur. Christian Ritter als Einzelrichter in der Strafsache gegen Wolfgang Hilti wegen der Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs. 1 StGB, der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 89 StGB sowie den Übertretungen nach Art. 85 SVG und Art. 90 und 91 Abs. 1 und 2 SVG folgendes **EDIKT**.

Aus diesem Strafverfahren sind bei der Landespolizei in Verwahrung:

2 Lautsprecherboxen der Marke Toshiba, diverses Werkzeug und 1 Paar Handschuhe.

Die Eigentümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage des Ediktes bei der Landespolizei zu melden und ihr Eigentumsrecht nachzuweisen.

Vaduz, am 29. November 2000

Fürstliches Landgericht

1748.280

Stellenausschreibung (Ersatzanstellung)

Sind Sie eine Person, die sich sowohl für Natur als auch für Technik interessiert? Sie können gut mit Menschen umgehen und suchen eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe? Für das Amt für Wald, Natur und Landschaft suchen wir aufgrund des Austrittes einer Mitarbeiterin einen/eine

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

(Technischer Fachgebietsverantwortlicher I/
Technische Fachgebietsverantwortliche I)

Aufgaben:

Ihre Hauptaufgaben umfassen die Anlage und Verwaltung von Umweltdatenbanken, die Koordination von naturkundlichen Erhebungen und Forschungen im Hinblick auf die Auswertung und Darstellung von Daten im Land- und geographischen Informationssystem (LIS/GIS) und aller damit zusammenhängenden Datenbanken sowie die periodische Erarbeitung von Umweltberichten im Bereich Wald, Natur und Landschaft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Führung des Naturgefahrenkatasters, der Aktualisierung der Naturgefahrenkarte sowie in der Planung und Umsetzung von Schutzprojekten.

Anforderungen:

Für die Erledigung dieser Aufgaben benötigen Sie eine abgeschlossene Ausbildung an einer höheren technischen Lehranstalt oder ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium sowie entsprechende Berufserfahrung. Notwendig ist im Weiteren Verhandlungsgeschick sowie Gewandtheit im Schriftverkehr. Idealerweise besitzen Sie eine Zusatzausbildung und/oder Erfahrung mit geographischen Informationssystemen. In persönlicher Hinsicht erwarten wir eine kommunikative Persönlichkeit mit selbständiger, initiativer und teamorientierter Arbeitsweise.

Bewerbungen:

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 29. Dezember 2000 an das Amt für Personal und Organisation, 9490 Vaduz.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, da eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Funktionen der Landesverwaltung, in denen Frauen heute noch untervertreten sind, angestrebt wird.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

1235.350

Kleiner Stich mit grosser Wirkung:
Spende Blut - rette Leben

 Liechtensteiner
VOLKSBLATT
Täglich aktuell und informativ